Berufung der ehrenamtlichen Richter des Berufsgerichts und des Landesberufsgerichts für die Heilberufe für die Wahlperiode 2020 – 2025

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa, Demokratie und Gleichstellung hat mit Wirkung vom 1. September 2020 auf die Dauer von fünf Jahren insgesamt 15 Ärztinnen und Ärzte zu ehrenamtlichen Richtern beim Berufsgericht und beim Landesberufsgericht für die Heilberufe im Freistaat Sachsen berufen. Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer hatte dem Justizministerium im Juni 2020 entsprechende Vorschläge unterbreitet. Sieben dieser

Ärzte waren bereits in der vorherigen Wahlperiode als ehrenamtliche Richter tätig.

Das Berufsgericht für die Heilberufe entscheidet als erste Instanz in der Besetzung mit einem Berufsrichter als Vorsitzenden und zwei ehrenamtlichen Richtern. Das Landesberufsgericht für die Heilberufe entscheidet als Rechtsmittelinstanz in der Besetzung mit einem Berufsrichter als Vorsitzenden, einem weiteren Berufsrichter und drei ehrenamtlichen Richtern.

"Ich danke den wirklich zahlreichen Kollegen, die sich auf unseren Aufruf im Ärzteblatt, dieses Ehrenamt zu übernehmen, gemeldet haben für Ihre Bereitschaft, auf diese Weise an der Erfüllung der Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer mitzuwirken. Ihr Engagement hat mich sehr gefreut."

Erik Bodendieck Präsident

6 Ärzteblatt Sachsen 9|2020